

Qualifikationsziele des Studiengangs Pflegewissenschaft, B.A.

1) Wissenschaftliche Befähigung

Durch die Ausrichtung des Studiums an fachwissenschaftlichen und fachübergreifenden Kompetenzen erwerben die Studierenden die Fähigkeit zur evidenzbasierten Entscheidungsfindung und zur Weiterentwicklung der beruflichen Praxis in den Feldern der Gesundheitspflege. Auf der Grundlage wissenschaftlicher Erkenntnisse und reflektierter Praxiskompetenz können die Absolventinnen und Absolventen eine zentrale Rolle im Theorie-Praxis-Transfer übernehmen. Darüber hinaus sind sie befähigt zur Einführung, Begleitung und Evaluation von wissenschaftsbasierten Praxiskonzepten in allen Handlungsfeldern der Pflege und damit zum Innovations-, Prozess- und Projektmanagement qualifiziert. Sie können umfassende Aufgaben der Versorgungssteuerung komplexer Bedarfe von pflegebedürftigen Personen und ihren Angehörigen übernehmen und fachlich fundiert beraten. Sie sind sicher in der Anwendung und Weiterentwicklung forschungsgestützter Methoden und von Instrumenten der Qualitätsentwicklung sowie in der Konzeption und Durchführung von fachbezogenen Bildungsprozessen in unterschiedlichen Kontexten. Darüber hinaus erwerben die Absolventinnen und Absolventen die Befähigung zur Mitarbeit in der empirischen Forschung zu Fragestellungen im Handlungsfeld Gesundheit. Durch die Vermittlung von fachübergreifenden Kompetenzen im Bereich der Gesundheitsökonomie, der Pflegeinformatik, der Organisations- und Personalentwicklung sowie auch im Bereich der Rechtswissenschaften werden zentrale Rahmen- und Funktionsbedingungen des Gesundheitswesens reflektiert.

Eine Besonderheit der Hochschule Osnabrück liegt in der Forschungsstärke im Profil Gesundheit der Fakultät Wirtschafts- und Sozialwissenschaften und in einer darauf basierenden engen Verzahnung zwischen Lehre, Forschung und Entwicklung. Hier sind vor allem das Deutsche Netzwerk für Qualitätsentwicklung in der Pflege (DNQP), die Hebammenforschung sowie weitere aktuelle Forschungsverbundprojekte (z. B. Dorfgemeinschaft 2.0) zu nennen, an denen sich Studierende mit Qualifikationsarbeiten direkt beteiligen können.

2) Befähigung, eine qualifizierte Erwerbstätigkeit aufzunehmen

Der Studiengang richtet sich an den berufsfeldbezogenen Qualifikationserwartungen aus. Die Notwendigkeit einer akademischen Qualifizierung für einen Teil der Pflegefachkräfte ist mittlerweile weitgehend unbestritten und wird seit vielen Jahren u. a. durch die Empfehlungen des Sachverständigenrates im Gesundheitswesen bekräftigt (SVR 2014).¹

Ausschlaggebend dafür sind sowohl gesellschaftliche als auch epidemiologische Veränderungen, die in ihrer Interdependenz die Notwendigkeit eines akademischen Kompetenzprofils verdeutlichen. Diese lassen sich beispielhaft wie folgt skizzieren:

¹ Vgl. Sachverständigenrat Gesundheit: Gutachten 2014. Empfehlungen, siehe Material aus dem Internet unter <http://www.svr-gesundheit.de/index.php?id=528> (Stand: 2014, letzter Zugriff am 30.04.2016).

Die weitere Zunahme chronisch degenerativer Krankheiten führt zu immer komplexer werdenden Versorgungsbedarfen, die zum einen sehr kommunikations- und zum anderen teilweise sehr technikintensiv beantwortet werden müssen.

Der demografische Wandel mit der Zunahme der Pflegebedürftigkeit im Alter und besonders im hohen Alter auf der einen und der Abnahme an Betreuungsmöglichkeiten im familiären Kontext auf der anderen Seite bedingt die Notwendigkeit alternative Betreuungs- und Versorgungsformen im Alter zu entwickeln.

Gleichzeitig haben sich die Nutzerinnen und Nutzer des Gesundheitssystems verändert. Zunehmend wird von ihnen Transparenz, Teilhabe und Selbstbestimmung im Versorgungsprozess eingefordert. Interkulturelle Aspekte und Diversität spielen ebenfalls eine große Rolle.

Traditionelle Handlungsmuster werden zunehmend durch forschungs- und evidenzbasierte Erkenntnisse in Frage gestellt. Das Gesundheitssystem zeichnet sich durch eine sehr hohe Spezialisierung aus, die interdisziplinäres Handeln erfordert, um die spezifischen Kompetenzen fallangemessen einsetzen zu können. Die Gesundheitsberufe müssen dazu ihre jeweiligen Kompetenzen aktiv in diese interdisziplinären Handlungsfelder einbringen und sich auf Augenhöhe begegnen. Dies erfordert je ein berufsspezifisches Selbstverständnis. Die so verstandenen Handlungsfelder für Pflegeexpertinnen und Pflegeexperten sind breit. Die Kompetenzen werden sowohl in den stationären Einrichtungen (Krankenhäusern, Einrichtungen der stationären Altenhilfe und der Rehabilitation) und noch deutlicher zunehmend im ambulanten Bereich erbracht werden müssen.

Diese hier skizzierten Bildungserfordernisse spiegeln sich in den Inhalten und der Struktur des Studiengangs wider. Neben der Vermittlung der fachwissenschaftlichen und fachübergreifenden Wissensbestände wird in der didaktischen Konzeption des Studiums viel Wert auf die Reflektion von Berufsrolle und Praxiserfahrungen gelegt. Die Anlage des Studiengangs als berufsbegleitendes Programm ermöglicht eine enge Verzahnung zwischen der jeweiligen Berufspraxis der Studierenden und den theoretischen bzw. methodischen Wissensbeständen in den Lehrveranstaltungen. Die Studierenden repräsentieren durch ihre Berufsfelder gleichsam die Breite ihrer beruflichen Einsatzmöglichkeiten. Daher wird ein Austausch zwischen den Studierenden unterschiedlicher Berufsfelder (Altenpflege/ Gesundheits- und Krankenpflege/ Intensivpflege/ ambulante Pflege/ psychiatrische Pflege) forciert, in dem in vielen Modulen z. B. Kleingruppenarbeit enthalten ist. Die interdisziplinäre Perspektive realisiert sich zudem auch über den studiengangübergreifenden Einsatz der Lehrenden, die ihre jeweils disziplinspezifische Sicht in die Lehrveranstaltungen einbringen und mit den Studierenden diskutieren.

Die Berufsbefähigung durch die mit diesem Abschluss erworbene Qualifikation ist ausgesprochen hoch einzuschätzen. Sie umfasst eigenständiges Arbeiten als Pflegeexpertin und Pflegeexperten und ist somit dem international diskutierten Modell „Advanced Nursing Practice“² vergleichbar. Das Studium qualifiziert damit sowohl für Klienten nahe Tätigkeiten (z. B. im Bereich des Entlassungsmanagements) als auch zur Übernahme von übergreifenden Versorgungs- und Steuerungsprozessen im Gesundheitswesen z. B. in

² Vgl. Weskamm, A. (2013). Advanced Nursing Practice. Pflegerische Expertise für eine leistungsfähige Gesundheitsversorgung In: PADUA, 8 (3), 157 – 158.

Berufsverbänden, Pflegereferaten der Kommunen und Länder sowie in Kranken- und Pflegekassen.

3) Befähigung zum gesellschaftlichen Engagement

Pflegende agieren in ihrem Berufsfeld mit Menschen, die in hohem Maße von Verletzlichkeit und eingeschränkter Entscheidungsfähigkeit betroffen sind. Hieraus ergibt sich die Notwendigkeit anwaltschaftlichen Handelns für die Klientinnen und Klienten. Pflegeexpertinnen und Pflegeexperten müssen daher nicht nur die medizinisch-pflegerischen Aspekte von Gesundheit und Krankheit einbeziehen, sondern auch die gesellschaftliche Bedingtheit reflektieren. Sie müssen restriktive Rahmenbedingungen (z. B. Verteilungsgerechtigkeit) als solche erkennen und Lösungsansätze zur Verbesserung suchen, um ihren Klientinnen und Klienten eine adäquate Versorgung zu gewährleisten. Sie bewegen sich damit im Spannungsfeld zwischen unterschiedlichen Interessen z. B. der Nutzerinnen und Nutzern auf der einen und der Kostenträger auf der anderen Seite.

Die Orientierung der Studieninhalte an gesellschaftlichen Problemstellungen (wie z. B. der sozialen Dependenz von Gesundheit und Krankheit oder der Verteilungsgerechtigkeit im Gesundheitswesen) sensibilisiert die Studierenden für die Zusammenhänge ökonomischer, politischer und sozialer Aspekte zu Fragen der Gesundheitsversorgung. Das Aufgreifen konkreter Pflegesettings bzw. Klientengruppen (z. B. Obdachlose, Flüchtlinge etc.), die von sozialer Ausgrenzung betroffen sind, fördert im Studium die Auseinandersetzung mit gesellschaftlichen Problemlagen und die Fähigkeit zu einem kritisch – konstruktiven Denken und Handeln.

4) Persönlichkeitsentwicklung

Das Ziel des Studiums besteht neben der fachwissenschaftlichen und methodischen Qualifizierung auch darin, die Studierenden zu befähigen, ihre persönlichen Kompetenzen zu erweitern. Ein berufsbegleitend organisiertes Studium stellt hohe Anforderungen an die Selbstorganisation und Selbstdisziplin. Die Studierenden lernen sich auf verändernde Arbeitsanforderungen flexibel einzustellen, das eigene Handeln selbstkritisch zu hinterfragen, die eigenen Meinungen konstruktiv zu diskutieren, selbstverantwortliche Entscheidungen zu treffen und diese auch umzusetzen. Die beschriebenen Kompetenzen bilden sich in dem gesamten Modulspektrum ab und werden insbesondere in den pflegewissenschaftlichen Modulen durch eine hohe Diskursorientierung in der Lehre realisiert.